



**Gutachten**  
**zur Bewertung der**  
**Beeinträchtigung des Landschaftsbildes**  
**im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**  
**„Solarpark Badenhopsweg“**  
**In der Samtgemeinde Schwarmstedt, Gemarkung Schwarmstedt**

**Datum Erstellung:**

20.11.2025

**Ausfertigung: 1**

**Bearbeiter:**

K. Külper, BSc Geogr.

**Planungsgruppe Müller**

Diplomgeographen, Diplombiologen und Ingenieure

Planungsgruppe Müller, Zur Gesamtschule 2, 35085 Ebsdorfergrund

Tel.: 06424/9435995

E-mail: [info@planungsgruppe-mueller.de](mailto:info@planungsgruppe-mueller.de)

Internet: [www.planungsgruppe-mueller.de](http://www.planungsgruppe-mueller.de)

# Inhalt

1. Veranlassung und Aufgabenstellung .....	3
2. Rechtsgrundlagen .....	3
2.1. Darstellung des Baugesetzbuches (BauGB) .....	3
2.2. Darstellung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).....	4
3 Standortbeschreibung.....	6
4. Bewertung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes .....	7
5. Maßnahmen zur Eingriffsminimierung .....	12
6. Fazit.....	13
7. Verfahren.....	14
8. Literatur .....	15
9. Anlagen .....	16

## 1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Schwarmstedt beabsichtigt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Badenhopsweg“ in der Gemarkung Schwarmstedt aufzustellen. Derzeit wird das betroffene Gebiet landwirtschaftlich genutzt (intensiv genutzter Acker).

Daher soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Badenhopsweg“ nun die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Agri-PV-Anlage schaffen.

Derzeit wird das betroffene Gebiet, mit einer Größe von 29,8 ha, landwirtschaftlich genutzt (intensiv genutzter Acker).

Im Rahmen der Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes für das geplante Bauvorhaben wurde zur Beurteilung des Eingriffes in das Landschaftsbild eine Untersuchung der betroffenen Bereiche in der Umgebung der geplanten Solarenergieanlage durchgeführt.

## 2. Rechtsgrundlagen

### 2.1. Darstellung des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und nach § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht dargestellt und bewertet werden. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessener Weise verlangt werden kann.

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen Ihnen sowie die **Landschaft** und die biologische Vielfalt und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen und gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zu prüfen.

## **2.2. Darstellung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)**

Gemäß § 1 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wieder herzustellen, dass

- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
- die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind.

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind insbesondere nach Maßgabe der Grundsätze zu verwirklichen, die in § 1 BNatSchG aufgeführt sind, soweit es im Einzelfall zur Verwirklichung erforderlich, möglich und unter Abwägung aller sich aus den Zielen nach § 1 BNatSchG ergebenden Anforderungen untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft angemessen ist.

Im Rahmen der Darstellung der o. a. Grundsätze gemäß § 1 BNatSchG wird auch der Grundsatz zur Vermeidung der Beeinträchtigung der **Landschaft** aufgeführt.

So sind Beeinträchtigungen des Klimas zu vermeiden; hierbei kommt dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Auf den Schutz und die Verbesserung des Klimas, einschließlich des örtlichen Klimas, ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege hinzuwirken. Wald und sonstige Gebiete mit günstiger klimatischer Wirkung sowie Luftaustauschbahnen sind zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.

Nach § 14 Abs. 1 BNatSchG sind Eingriffe in Natur und Landschaft Veränderungen der Gestalt und Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs zu verpflichten, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen).

Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts wieder hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wieder hergestellt oder neu gestaltet ist.

In sonstiger Weise kompensiert ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichwertiger Weise ersetzt sind oder das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

### 3 Standortbeschreibung



Abbildung 1: Übersichtskarte zur Darstellung der Lage des Standortes im umgebenden Gelände des Untersuchungsraumes

Die direkten Nachbarflächen des Planungsstandortes bestehen in nordöstlicher, östlicher und südlicher Richtung aus landwirtschaftlichen Flächen.

In westlicher Richtung grenzt zunächst ein Waldgebiet mit einer Breite von ca. 250 m an, das dann vom zentralen Siedlungsbereich von Schwarmstedt gefolgt wird.

In nördlicher Richtung grenzt eine gewerbliche Fläche an, speziell ein Gewächshauskomplex einer Gartenbaufirma.

In südlicher Richtung liegt eine Kleingartenanlage direkt angrenzend zum Planbereich und erstreckt sich, zwischen den landwirtschaftlichen Flächen, über ca. 300 m bis zum Mühlenweg.

Das Planungsgebiet befindet sich in einer kleinräumigen Kulturlandschaft in der Landwirtschaft mit Gehölzstrukturen, Baumreihen und verstreuten Siedlungsflächen durchsetzt ist.

Die Region wird von einem Wechsel von intensiver Landnutzung und forstwirtschaftlich genutzten Waldflächen geprägt und entspricht einer naturraumtypischen Kulturlandschaft. Natürlich wirkende Biotoptypen und Landschaftsformen sind nur in Bruchteilen oder in größerer Entfernung vorhanden.

Das Gelände ist weitgehend eben auf einer Höhe von ca. 28 m ü NN.

#### **4. Bewertung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes**

Die geplante Bebauung stellt zwar aufgrund ihrer Größe potenziell eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar, die jedoch aufgrund des geringen Reliefs und der bestehenden Vegetationsstrukturen weitgehend vermieden werden kann.

Die Ortschaft Schwarmstedt liegt nordwestlich bis südwestlich des Plangebietes, ist aber durch das bestehende Waldgebiet im Westen und Südwesten, abgeschirmt. Die angrenzende Gewerbefläche im Nordwesten erfüllt dieselbe Funktion in dieser Richtung.

Entlang des Straßen „Badenhopsweg“ und „Am Tongraben“ kann von einer erhöhten Bedeutung für die Naherholung ausgegangen werden. Beide Straßen sind jedoch auf der dem Plangebiet zugewandten Seite von Baumreihen begleitet, die die Sichtwirkung deutlich verringern.



*Abbildung 2: Blick in westlicher Richtung über das Plangebiet, Wald vor der Ortschaft Schwarmstedt*



*Abbildung 3: Sicht in östlicher Richtung entlang des Badenhopsweg, Windenergieanlagen südöstlich sichtbar*

Die Sichtwirkung in südlicher Richtung, über die offenen landwirtschaftlichen Flächen, erstreckt sich über eine längere Distanz. Hier besteht nur lückiger Sichtschutz durch bestehende Grünstrukturen.

Insbesondere die Kleingartenanlage am „Mühlenweg“ grenzt direkt an das Plangebiet. Hier ist in nordwestlicher und -östlicher Richtung eine direkte Sicht auf die geplante Solaranlage gegeben.

Bei den weiter südlich gelegenen Gebäuden handelt es sich überwiegend um gewerbliche Nutzung, die in vielen Fällen bereits über Sichtschutz in nördlicher Richtung verfügen. Die Kombination aus gewerblicher Nutzung und bestehendem Sichtschutz lässt die Beeinträchtigung hier als eher gering erscheinen.

Jenseits der Gewerbeflächen wird die Sichtverbindung in ca. 800 m durch Wald- und Gehölzflächen unterbrochen.



*Abbildung 4: Kleingartenanlage südlich des Plangebietes*



*Abbildung 5: Gewerbliche Flächen entlang des Mühlenweg*

In östlicher Richtung erstreckt sich das Sichtfeld über die landwirtschaftlichen Flächen bis in ca. 1000 m Entfernung und wird dann von Feldhecken und Baumreihen unterbrochen.

In ca. 300 m Entfernung liegt eine Stallanlage, die aufgrund der wegbegleitenden Baumreihen nicht im Sichtbereich der geplanten Anlage liegt.

In nördlicher Richtung wird die Sichtwirkung durch die wegbegleitenden Baumreihen stark eingeschränkt. Die Wohngebiete der Ortschaft Essel liegen in ca. 1.000 m Entfernung und sind durch mehrere Baumreihen und Feldhecken abgeschirmt. Hier sollte keine Beeinträchtigung eintreten.



*Abbildung 6: Beschränktes Sichtfeld in nördlicher Richtung*

Die angrenzenden Ackerflächen sind offensichtlich für Freizeit- und Erholungszwecke unbedeutend, daher stellt die zusätzliche Sichtbelastung keine signifikante Beeinträchtigung dar.

In südöstlicher Richtung befinden sich mehrere Windenergieanlagen innerhalb des potentiellen Sichtfeldes, aus Richtung Schwarmstedt, auf die geplante Anlage. Aufgrund der somit gegebenen Vorbelastung kann hier von einer minimalen weiteren Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausgegangen werden.

Ein Sichtbezug aus größerer Entfernung wird, aufgrund des flachen Reliefs der Umgebung, als äußerst unwahrscheinlich gesehen.

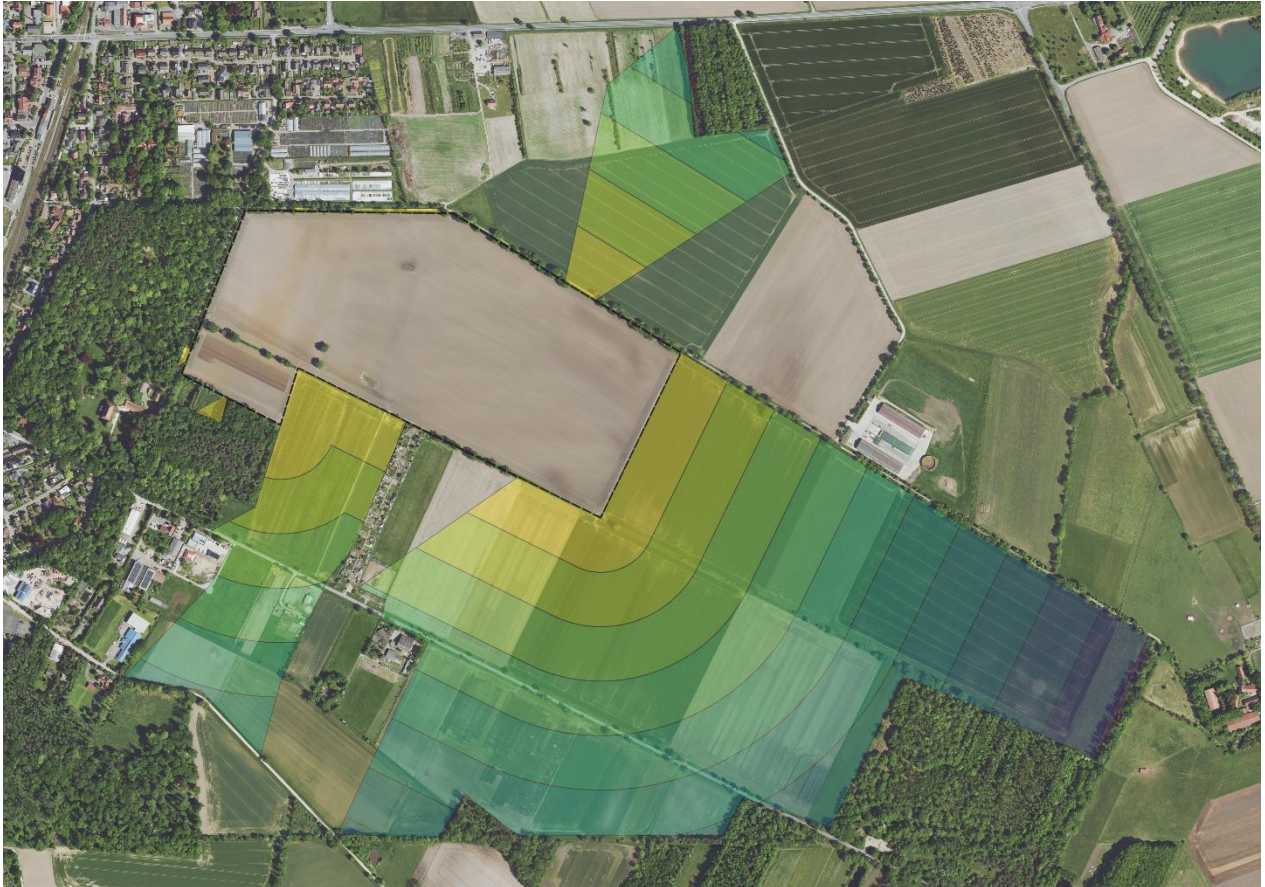


Abbildung 7: Beeinträchtigte Wirkungszone des Landschaftsbildes, untergliedert in 100 m-Radien

## 5. Maßnahmen zur Eingriffsminimierung

Aus der Plankarte des Bebauungsplanes geht eine maximale Höhe der Solarmodule von 3,60 m hervor. Es sind entlang der Geltungsbereichsgrenze Eingrünungen vorgesehen.

In Richtung Schwarmstedt liegen keine Wohngebiete in direkter Sicht der geplanten Anlage. Die Wege entlang der geplanten Anlage sollten jedoch, als potentielle Naherholungsgebiete, mit zusätzlichem Sichtschutz versehen werden.

In Richtung Essel ist ein weitgehender Sichtschutz gegeben, hier wird die vorgesehene Eingrünung ausreichend sein.

In südlicher Richtung liegen die Kleingartenanlage und die Gewerbeflächen in direkter Sicht auf die geplante Anlage. Hier sollte eine umfangreichere Eingrünung, z.B. durch eine mindestens zweireihige Baumhecke, für den Schutz der Naherholungsfunktion der Kleingartenanlage sorgen.

In allen anderen Richtungen wird die Sicht durch Waldflächen oder Feldhecken begrenzt. Hier sind die dargestellten Sichtschutzmaßnahmen ebenfalls ausreichend.

Der Sichtschutz kann durch Anpflanzung von Laubsträuchern und -bäumen, insbesondere als geschlossene Baumhecke, entlang der Geltungsbereichsgrenzen umgesetzt werden.

## **6. Fazit**

Das geplante Bauvorhaben in Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes würde das Landschaftsbild nur minimal beeinträchtigen.

Grundlage der geringen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist der in Richtung Schwarmstedt gegebene Sichtschutz durch Waldflächen und der Sichtschutz durch Baumreihen und Feldhecken in den meisten anderen Richtungen.

In südlicher Richtung besteht eine Belastung einer Kleingartenanlage. Diese kann durch die genannten zusätzlichen Maßnahmen zur Eingriffsminimierung verringert werden.

Aufgrund des minimalen Reliefs und der begrenzten Höhe der geplanten Anlage kann durch eine allgemeine Eingrünung entlang der Plangrenzen ein Sichtschutz umgesetzt werden.

## **7. Verfahren**

Es wurde eine Sichtfeldanalyse mithilfe eines GIS-generierten 3D-Höhenmodells durchgeführt, die den theoretischen Sichtbezug ergab. Auf dieser Basis wurden Ausschlussflächen durch empirisch gewonnene Sichteindrücke vor Ort ermittelt (Sichtfeldbegrenzung durch Baumreihen, Gebäude, Höhenzüge o.ä.).

## 8. Literatur

BRUNS, E.: Grundlagen der Landschaftsbildbewertung. Bad Hersfeld 2016.

Bundesamt für Naturschutz: Landschaftssteckbriefe, <https://www.bfn.de/landschaftssteckbriefe/mittleres-maintal>, abgerufen am 11.04.2022.

FABION GbR: Landschaftspflegerischer Begleitplan - Planfeststellungsverfahren Kiessand Sommerach, September 2022 (Entwurf).

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)e / entera Umweltplanung & IT: Landschaftsbildgutachten zur geplanten 380-kV-Leitung im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (Uckermarkleitung), 14.02.2011.

KÖHLER, B. & Preiß, A.: Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes, erschienen in: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 20. Jahrgang, Nr.1, 01/2000.

KNOLL: Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH: Bewertung des Landschaftsbildes, April 2006.

Landratsamt Kitzingen: Vollzug der Wassergesetze; Sand- und Kiesabbau durch die Fa. Heidelberger Sand und Kies auf den Grundstücken Flur-Nrn. 2836 bis 2841 Gemarkung Sommerach; Verlängerung und Erweiterung der Plangenehmigung um das Grundstück Flur-Nr. 2841 der Gemark. Sommerach, 26.04.2021.

NEDDENS (1986): Ökologisch orientierte Stadt- und Raumentwicklung. Berlin.

VOGT, J. (1988): Integrierende Bauleitplanung. Melle.

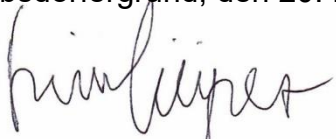
WEISCHET, W. (1983): Einführung in die Allgemeine Klimatologie. Stuttgart.

## 9. Anlagen

Karte: Beeinträchtigte Wirkungszone des Landschaftsbildes, untergliedert in 100 m-Radien

Aufgestellt:

Ebsdorfergrund, den 20. November 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Külper', written in a cursive style.

(Kevin Külper, BSc Geogr.)

## **Planungsgruppe Müller**

Diplomgeographen, Diplombiologen und Ingenieure

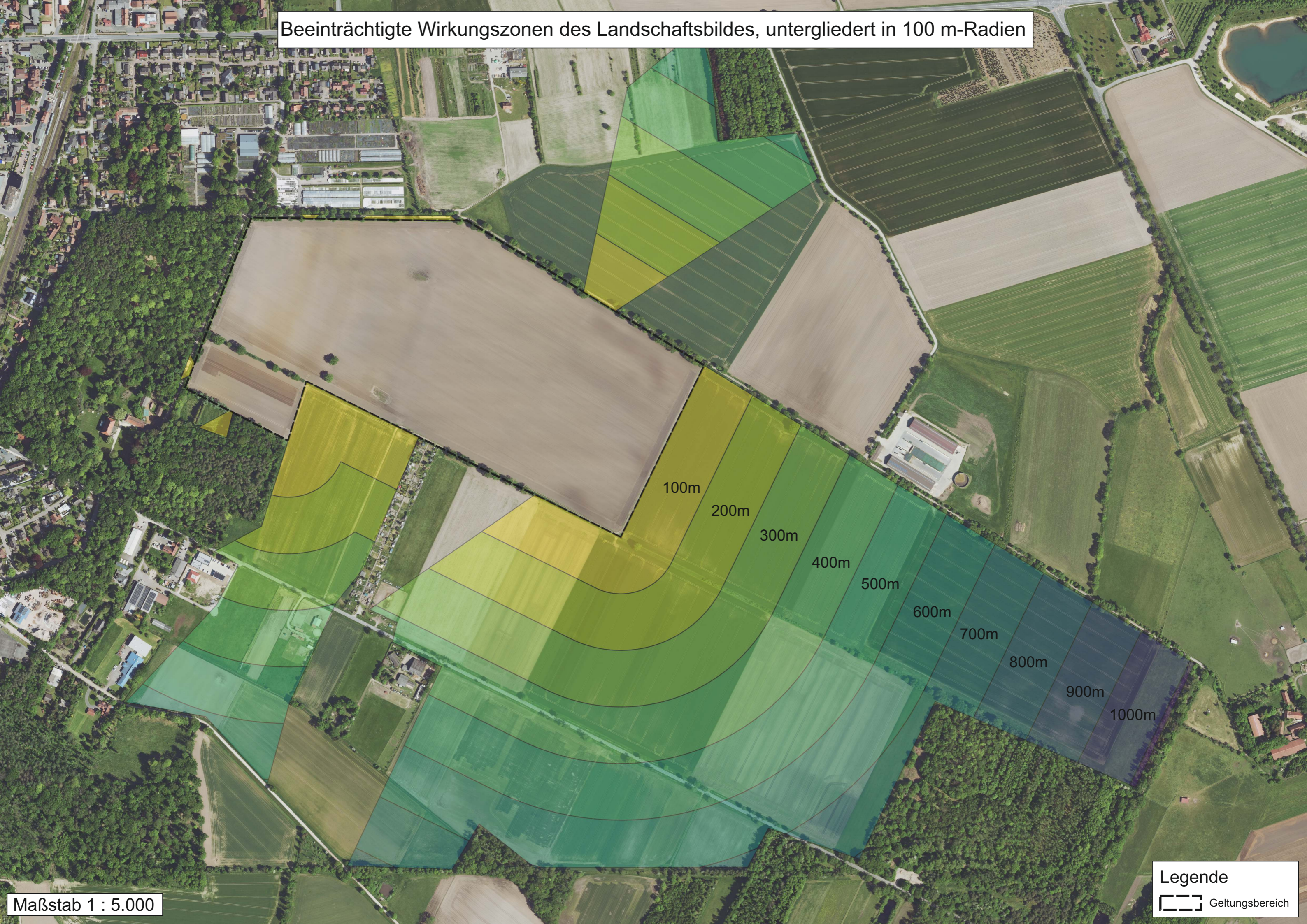
Planungsgruppe Müller, Zur Gesamtschule 2, 35085 Ebsdorfergrund

Tel.: 06424/9435995

E-mail: [info@planungsgruppe-mueller.de](mailto:info@planungsgruppe-mueller.de)


Internet: [www.planungsgruppe-mueller.de](http://www.planungsgruppe-mueller.de)

Beeinträchtigte Wirkungszonen des Landschaftsbildes, untergliedert in 100 m-Radien



Maßstab 1 : 5.000

Legende

 Geltungsbereich